

Bekanntmachung Nr. 84/2023
des Amtes Breitenburg

Die Vorschlagslisten der gewählten Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 liegen für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Breitenburg in der Zeit vom

19.-25. September 2023

während der Dienststunden im Amt Breitenburg, Zimmer 3, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden dürften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Breitenburg, den 18.09.2023

Amt Breitenburg
Die Amtsvorsteherin
Frau

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 84/2023 steht ab dem 18.09.2023 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.